

Schweiz



Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt: Teilnehmerinnen einer Protestkundgebung in Lausanne im November 2019. Foto: Keystone

«Wenn es Staat und Politik ernst meinen, müssen sie mehr Geld sprechen»

Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen Der Bundesrat will mit 44 Massnahmen die Gewalt an Frauen reduzieren. Gut, findet die Vorständin des Dachverbands der Frauenhäuser, Marlies Haller. Sie sieht aber auch Fragezeichen.

Alessandra Paone

2021 verzeichnete die Polizei in der Schweiz 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich, über zwei Dutzend Frauen wurden getötet. Dieses Jahr sind es bereits sieben. Frau Haller, kommt der Aktionsplan des Bundesrats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu spät? Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) fordert seit Jahren eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen. So gesehen, kommt der Aktionsplan spät. Aber lieber spät als gar nie.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis?

Grundsätzlich begrüssen wir es, dass der Staat das Thema Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt ernst nimmt und seine Verantwortung wahrnimmt. Wir teilen auch seine Vision, dass die Gewalt dringend reduziert werden muss und es Unterstützung für Betroffene braucht. Es ist wichtig, dass sich die ganze Bevölkerung sicher fühlt. Die barrierefreien Massnahmen sind ein weiterer positiver Punkt.

Aber?

Wir verstehen nicht, warum sich der Aktionsplan auf die drei Schwerpunkte Sensibilisierung, Weiterbildung und sexualisierte Gewalt beschränkt. Es braucht eine gesamtheitliche nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen, die sicherstellt, dass im Bereich der Prävention, des Opferschutzes und der Strafverfolgung die nötigen Massnahmen ergrif-

fen und umgesetzt werden – und zwar unter einem Lead und nicht verteilt auf verschiedene Bundesämter. Das Ganze wirkt auf uns verzettelt und auch irgendwie beliebig.

Wer sollte den Lead übernehmen?

Zum Beispiel das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dort ist fachlich auch der Bereich häusliche Gewalt angesiedelt.

Wo sehen Sie die grösste Gefahr dieser dezentralen Struktur?

Ich befürchte, dass es auf diese Weise sowohl Lücken als auch Doppelspurigkeiten geben wird. Dass man also Themen entweder verpasst oder mehrfach angeht. Zudem ist auch nicht ersichtlich, mit welchen Geldern die Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene umgesetzt werden sollen.

Apropos Gelder: Sie haben vor einem Jahr an dieser Stelle auf die fehlenden finanziellen Mittel der Frauenhäuser hingewiesen. Trägt der Aktionsplan diesem Problem Rechnung?

Trotz der Gewalt, die jeden Tag in der Schweiz ausgeübt wird, fehlt weiterhin der politische Wille, genügend Geld für deren Bekämpfung zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel der Opferhilfe sind heute schon viel zu knapp. Wir wünschen uns, dass alle Massnahmen greifen. Dann wären alle informiert und sensibilisiert und wüssten, was zu tun wäre, wenn jemand Ge-



Marlies Haller

walt ausüben oder erleben würde. Die bestehenden Angebote Opferschutz und Frauenhäuser würden allerdings den Kollaps riskieren.

Wie meinen Sie das?

Neue Massnahmen gegen Gewalt verursachen zusätzliche Kosten in den bestehenden Strukturen. Wenn zum Beispiel die Opferhilfe durch Kampagnen bekannter wird und vermehrt auch ältere Menschen und solche mit einer Behinderung die Angebote nutzen, braucht es unter anderem eine bedarfsgerechte, barrierefreie Infrastruktur und zusätzliches Betreuungspersonal. Wenn es Staat und Politik wirklich ernst meinen mit den Massnahmen, müssen sie bereit sein, deutlich mehr Geld zu sprechen.

Immerhin erhalten die Frauenhäuser vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann 120'000 Franken

«Das revidierte Gesetz kann Vergewaltigungen weder verhindern noch reduzieren.»

für eine gesamtschweizerische Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt.

Darüber freuen wir uns. Trotzdem ist es ein Tropfen auf den heissen Stein. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die drei Millionen Franken, die der Bund neu jährlich für Projekte zur Verfügung stellt. Das Vorgehen bei den Gesuchen ist aber derart aufwendig, dass man es sich als NGO zweimal überlegt, ob man die ohnehin schon knappen Ressourcen dafür einsetzen möchte. Zudem lassen sich mit diesen Beiträgen sicher sinnvolle Projekte realisieren, an der Basisstruktur von Schutz und Beratung wird sich dadurch aber nichts ändern.

Sie haben vor einem Jahr auch über den Mangel an Plätzen in den Frauenhäusern geklagt. Hat sich die Lage inzwischen entspannt?

Im Gegenteil. Es herrscht in der Schweiz im Moment ein akuter Notstand. Die meisten Häuser sind voll, und wenn man einen Platz sucht, findet man keinen. Bei den Beratungsangeboten sieht die Situation nicht besser aus. Die sexualisierte Gewalt ist durch die mediale Präsenz, die Debatte um die Strafprozessordnung, den Frauenstreik und #MeToo stärker in den Fokus gerückt. Die Nachfrage nach Beratungsangeboten hat deswegen massiv zugenommen.

Der Ständerat hat sich im Rahmen der Revision des Sexualstrafrechts für

die «Nein heisst Nein»-Lösung ausgesprochen. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?

Diese Lösung stellt mit Sicherheit eine Verbesserung zu heute dar. Dennoch wäre die «Ja heisst Ja»-Variante die bessere Lösung gewesen, die die Opfer von Vergewaltigungen noch mehr gestärkt und sie vielleicht ermutigt hätte, Anzeige zu erstatten. So oder so ist festzuhalten, dass das revidierte Gesetz Vergewaltigungen weder verhindert noch reduziert. Dazu muss man den Fokus verstärkt auf die sexualisierte Gewalt legen: Es braucht Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, auch an Schulen. Rollenmuster und Machtstrukturen müssen hinterfragt werden. Der Aktionsplan zielt in diesem Punkt in die richtige Richtung.

Was kann Ihr Dachverband zur Verbesserung des Aktionsplans beitragen?

Wir sind derzeit vollumfänglich damit beschäftigt, zu funktionieren und möglichst allen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern den nötigen Schutz zu bieten. Ich befürchte daher, dass wir kaum Möglichkeiten haben werden, Einfluss zu nehmen. Die DAO bleibt aber am Thema der Frauenhäuser und der häuslichen Gewalt dran und hält auch an der Forderung nach einer gesamtheitlichen nationalen Strategie fest. Wir sind zudem sehr gespannt auf den Bericht der Grevio. Das ist das europäische Gremium, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz prüft und bewertet. Der Bericht wird voraussichtlich im November veröffentlicht.

Deutsche Ermittler fassen Schweizer Sprengstoffkäufer

Stuttgart Am Montag haben Ermittler in Stuttgart zwei Schweizer beim Kauf von Sprengstoff festgenommen. Sie werden verdächtigt, dass sie diesen bei einer Straftat in der Schweiz einsetzen wollten. Eine erste Auswertung der Beweismittel habe den dringenden Tatverdacht ergeben, dass der 24-jährige Haupttäter zusammen mit einem 26-jährigen Bekannten den Sprengstoff «mutmasslich bei einer geplanten Straftat in einer schweizerischen Grossstadt verwenden wollte». Das teilten die Behörden gestern mit.

Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) und die Bundesanwaltschaft (BA) teilten auf Anfrage mit, sie hätten Kenntnis von den Verhaftungen. Das Fedpol arbeite eng mit den zuständigen Schweizer Behörden und den Behörden von Baden-Württemberg zusammen. Die BA habe aber in diesem Zusammenhang kein Strafverfahren eröffnet. (sda)

Bilaterale: Blockade beunruhigt

Volkswirtschaft Die Erosion der bilateralen Abkommen mit der EU macht den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren einige Sorgen. Die Auswirkungen seien in verschiedenen Branchen «klar spürbar». Die Folgen der Ukraine-Krise hätten die Kantone bisher aber gut gemeistert. Die Bewältigung der direkten und indirekten Auswirkungen der Ukraine-Krise im Schul-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Arbeits- und Integrationsbereich sei zwar eine Herausforderung, teilte die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren gestern nach ihrer Plenarsitzung mit. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sei dies bisher aber gelungen. Rund 1500 Ukrainerinnen und Ukrainern sei der Einstieg ins Arbeitsleben unterdessen gelungen. Die Konferenz geht davon aus, dass diese Zahl in den kommenden Wochen weiter zunehmen wird. Unterstützt würden die Arbeitssuchenden von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). (sda)

Post hat Verbot nicht verletzt

Telecom Die Schweizerische Post hat laut der Aufsichtsbehörde Postcom das Quersubventionierungsverbot im vergangenen Jahr eingehalten. Auf zwei Aufsichtsbeschwerden zu den Postkonzerngesellschaften Klara und Livesystems wurde nicht eingetreten. Die Anzeigerstatterinnen hätten eine Vielzahl von Rügen vorgebracht, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Postcom fielen, teilte die Behörde gestern mit. Deshalb sei formell nicht darauf eingetreten worden. «Zudem wurde in beiden Fällen keine verbotene Quersubventionierung festgestellt.» Zu diesem Schluss sei die Postcom nach dem Studium aller relevanten Angaben gekommen. Die Postcom habe zwar aufgrund der defizitären Kostenstrukturen bei gewissen Produkten, Dienstleistungen und Bereichen ausserhalb der Grundversorgung eine Quersubventionierung festgestellt. Diese habe aber die Gesetzesbestimmungen nicht verletzt. (sda)